

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Grainau (BGS-WAS)

Vom 04.05.2026

Die Gemeinde Grainau erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Grainau vom 15.03.2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.“
2. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Durchfluss

bis 2,5 m ³ /h	75,00 Euro/Jahr
bis 6 m ³ /h	93,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	147,00 Euro/Jahr
über 10 m ³ /h	736,50 Euro/Jahr.“
3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,95 € pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Grainau, den 04.05.2026

Gemeinde Grainau

(S)

Märkl

1. Bürgermeister